

09.05.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Dr. Tschentscher trägt den Inhalt der Neufassung der Drucksache Nr. 2017/860, betreffend

3. Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes,

vor.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt die mit der Neufassung der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Cornelia Schmidt-Hoffmann



Eing.: 08. MAI 2017

Berichterstattung:
Senator Dr. Tschentscher
Staatsrat Lattmann

TOP IV. 1
BÜrgerung

Vorblatt zur
Neufassung
Senatsdrucksache
Nr. 2017/00860
vom: 03.05.2017
für den Senat
am: 09.05.2017
IV

3. Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes

Änderungen in der Neufassung:

Die Erläuterungen zu Punkt F (Auswirkungen auf dem Bürokratieabbau) wurden umformuliert.

Das Petikum der Senatsdrucksache wurde um den Zusatz ergänzt, dass der Präsidenten des Senats ermächtigt wird, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung an die zuständigen Ausschüsse zu beantragen.

Darüber hinaus wurde die Mitteilung an die Bürgerschaft durch die anliegende Version ersetzt.

Im Übrigen beinhaltet die Neufassung nur redaktionelle Folgeänderungen, die sich aus den zuvor genannten Ergänzungen ergeben.

A. Zielsetzung

Anpassung des Hamburgischen Vergabegesetzes an die rechtlichen Vorgaben des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs; Anpassung der Regeln für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte; Abbau von Bürokratiehemmnissen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Beteiligung in Vergabeverfahren; Stärkung des Fairen Handels entsprechend dem Auftrag aus dem Regierungsprogramm.

B. Lösung

Erlass eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau

Durch Wegfall der bislang nach § 3 Absatz 4 HmbVgG erforderlichen Detailangaben reduziert sich der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft um etwa 15 Euro pro Angebot und der Verwaltungsaufwand um etwa 9 Euro pro Vergabe.

- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Keine oder Verzicht auf Änderungen im Hamburgischen Vergabegesetz.

H. Anlagen

Mitteilung an die Bürgerschaft mit weiteren Anlagen.